

Jagdaufseher zeigt Halterin eines in Großwinternheim wildernden Hundes an



Hunde brauchen nicht unbedingt Freilauf, um sich auszutoben, sagen die Ingelheimer Tierhelfer. Es gibt, gerade mit Blick auf die aktuelle Setzzeit, andere Wege, die Tiere auszulasten. Foto: Jörg Hüttenhölischer – fotolia

Von Julia Krentosch

INGELHEIM/GROSSWINTERNHEIM - Schon wieder hat ein freilaufender Hund in der Großwinternheimer Gemarkung ein Reh gejagt. Und diesmal hat Erich Müller ihn auf frischer Tat ertappt. „Endlich“, es ist das erste Mal, dass der Jagdaufseher einen wildernden Hund tatsächlich einfangen und aufgrund der Hundemarke zu seinem Besitzer zurückverfolgen konnte. Das Tier war, so schildert es Müller, ohne Leine mit einer Reiterin unterwegs, als es plötzlich einem Reh nachsetzte. Die Halterin hatte noch versucht, den Hund zurückzurufen. Vergeblich.

Jetzt liegt der Vorgang bei der Unteren Jagdaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen auf dem Schreibtisch.

Ein Erfolg für Müller. Seit Wochen schon macht er auf freilaufende Hunde in der Großwinternheimer Gemarkung aufmerksam, die immer wieder Rehwild zu Tode hetzen oder schwer verletzen (die AZ berichtete mehrfach). Verstöße gegen das Landesjagd- oder das

Landeshundegesetz können aber nur geahndet werden, wenn der verantwortliche Hundehalter namentlich gemeldet werden kann – und bisher war Müller das nicht gelungen. Meistens, weil der Besitzer samt Vierbeiner schon über alle Berge war oder, weil die Hundehalter nicht dazu bereit waren, ihre Namen zu nennen.

Etwa eine Stunde am Tag ist Ordnungsamt vor Ort

So sehr sich Müller auch über seinen Erfolg freut, die Frage bleibt: Kann es die Aufgabe eines Jagdaufsehers sein, wildernde Hunde und deren Halter zu stellen? „Eigentlich nicht“, das ist Müller klar. Es ist die Aufgabe des städtischen Ordnungsamtes. Und das hat auf seinen täglichen Kontrollfahrten bisher nicht einen Hundehalter getroffen, dessen Vierbeiner gerade ausgebüxt war. Das teilt die städtische Pressestelle mit. Statistiken über diese Kontrollfahrten werden nicht geführt, sie finden „im Rahmen der allgemeinen Bestreifung“ statt.

Übersetzt: Wann immer das Ordnungsamt in der Gemarkung unterwegs ist, etwa zu illegalen Müllablagerungen, dann achten sie auch auf wildernde Hunde. Großwinternheim fahren sie wegen der aktuellen Situation aber derzeit gezielt an, etwa eine Stunde am Tag sind die Beamten hier unterwegs.

Zu wenig, findet Müller, der auch täglich im Revier patrouilliert. Er jedenfalls sei den Beamten noch nie begegnet. Darum hatten er und die Großwinternheimer Jagdgenossenschaft auch vor Kurzem einen Feldschütz gefordert. Einen Ordnungsbeamten wie in der Nachbarstadt Bingen, der Verstöße wie Wilderei zur Anzeige bringen kann. Und damit nicht genug: Ingelheim braucht eine Gefahrenabwehrverordnung, ist Müller überzeugt. Genereller Leinenzwang. Anders lasse sich die Situation nicht in den Griff bekommen.

Diese Gefahrenabwehrverordnung ist schon seit Jahren Thema in Ingelheim. Immer mal wieder wird sie diskutiert. Bisher hatte die Zustimmung des Stadtrates gefehlt. Ob sie in der aktuellen Situation helfen kann? Im Rathaus ist man da skeptisch: „Unseres Wissens gibt es zumindest in Rheinland-Pfalz keine Gefahrenabwehrverordnung, in der eine solche, generelle Anleinverpflichtung außerhalb der bebauten Ortslage von Gemeinden festgelegt ist“, teilt die städtische Pressesprecherin Denise Töter-Gruber mit. Müller will dennoch nicht lockerlassen. Die Bilder der von Hunden gehetzten, schwer verletzten Tiere, die er in den letzten Wochen von ihrem Elend erlösen musste, hängen im nach.

Tierhelfer schalten sich in die Diskussion ein

„Und seitdem das Thema öffentlich diskutiert wird, hat sich schon einiges getan“, freut sich Müller. So einige Gespräche führt er neuerdings mit Hundehaltern. Sie alle geben Müller recht, wenn er die Spaziergänger dazu auffordert, mit den Hunden auf den Wegen zu bleiben und sie anzuleinen, wenn sie nicht aufs Wort hören. Aber die einsichtigen Herrchen sind ja auch nicht das Problem. Darum schalten sich jetzt auch die Ingelheimer Tierhelfer in die Diskussion ein. Sie raten: Hunde, die in Reizsituationen nicht auf ihren Besitzer hören und schon gar nicht in dessen Nähe bleiben, sollten unbedingt angeleint werden.

Müller hatte den wildernden Hund ins Tierheim gebracht – „eine solche Situation kann für einen hetzenden Hund aber auch unglücklicher enden“, mahnt Tierheimleiterin Melanie Weingart. Denn: Der Jäger hat das Recht, wildernde Hunde im Notfall zu erschießen. „Hunde brauchen nicht zwingend Freilauf, um sich auszutoben. Es gibt andere Möglichkeiten, den Vierbeiner auszulasten und so unser heimisches Wild zu schützen“, weiß Weingart und bietet an: „Die Tierhelfer beraten gerne.“

Quelle: http://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/ingelheim/ingelheim/jagdaufseher-zeigt-halterin-eines-in-grosswinternheim-wildernden-hundes-an_17817753.htm